

# DIE KASSENREFORM

## Die Österreichische Sozialversicherung nach der Kassenreform

Nach der Reform	Bisher
<b>ÖGK</b> Gesundheitskasse mit 9 Länderstellen	9 GKKs
<b>PVA</b> Pensionsversicherungsanstalt	PVA
<b>AUVA</b> Unfallversicherung	AUVA
<b>SVS</b> Selbstständigen-Kasse für Gewerbetreibende ( <b>SVS-GW</b> ) und Bauern ( <b>SVS-LW</b> )	SVA und SVB
<b>BVAEB</b> Beamtenversicherung mit 7 Landesstellen	BVA, VAEB, KFA Wien, <b>Wr. Verkehrsbetriebe wurde aufgelassen!</b>
<b>BKKs</b>	Entscheidung über den Fortbestand erfolgt ab 10/2019
KFAs, KFL, KFG, LKUF Krankenfürsorgeanstalten	von der Reform nicht betroffen

**Informationsstand: 16.09.2019**

### Auswirkungen

- Harmonisierung der Leistungsunterschiede - Versicherte verschiedener Kassen sollen bei gleichen Beitragssätzen die gleichen Kassenleistungen erhalten, Benachteiligungen sollen vermieden werden.
- Vereinfachung für Verhandlungen (Tarif-, Honorar- und Preiskatalogen) mit Kammern, Interessenvertretungen oder Innungen
- Einsparungen beim Verwaltungsapparat (Reduzierung Funktionäre von 2000 auf 480, Reduktion Verwaltungsgremien von 90 auf 50, Verringerung der Generaldirektoren von 21 auf 5)
- Bis 2023 Einsparungen sollen dadurch Einsparungen von rund 1 Mrd. € geschafft werden.

### Zeitplan

Start der Zusammenlegung:	im Frühjahr 2019
Geplante Finalisierung :	1. Jänner 2020
Leistungsharmonisierung:	geplant bis 2021 ( <b>BVAEB bereits ab Anfang 2020</b> )